

Planzeichenerklärung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Wohnbauflächen

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Präamb

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) [03.11.2017, BGBl. L, S. 3634], § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) [17.12.2010, Nds. GVBl. 2010, S. 576] in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) am 11.06.2024 die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

<u>Aufstellungsbeschluss</u>

Rhede (Ems), den ___.__.

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am <u>27.06.2023</u> die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am <u>12.07.2023</u> ortsüblich bekanntgemacht.

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 20.07.2023 bis 21.08.2023 (einschließlich) frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2023 über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am <u>08.02.2024</u> dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am 21.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom 29.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024 gemäß § 3 Abs.2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Rhede (Ems), den __.__.

Rhede (Ems), den ___.__.

Bürgermeister

Feststellungsbeschlus

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen.

45. Anderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung	g am <u>11.06.2024</u> beschlossen.
Rhede (Ems), den	Bürgermeister
Genehmigung Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:/) vom Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	heutigen Tage unter Auflagen / mit
Meppen, den	Landkreis Emsland Der Landrat In Vertretung
Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _ ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	· -
Rhede (Ems), den	Bürgermeister
Inkrafttreten Die Erteilung der Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 45. Änderung des Flächennutzungsplane geworden.	
Rhede (Ems), den	Bürgermeister
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganggeltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.	
Rhede (Ems), den	Dürgormoistar

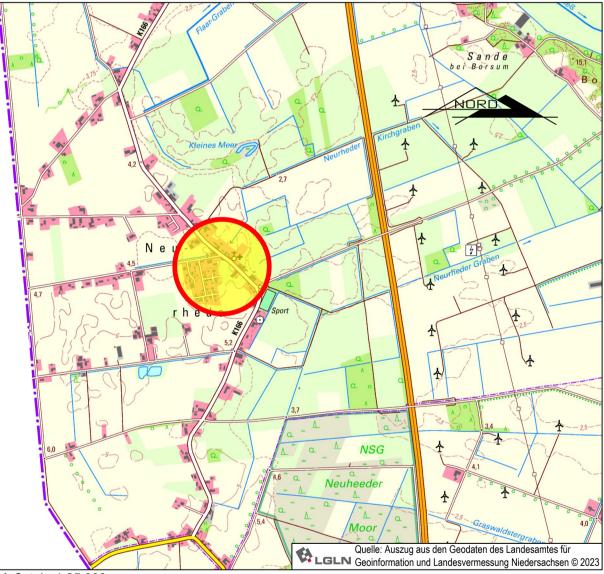
Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:





45. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Baugebiet Wiesengrund III)
-Urschrift-



Maßstab: 1:25.000

Stand: 11.06.2024